



Der Leiter des Forstamtes Münster  
der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe  
als Landesbeauftragter

Entwurf

Forstamt Münster, Sauerländer Weg 7, 48143 Münster

Stadt Coesfeld  
Der Bürgermeister  
-60-Planung, Bauordnung, Verkehr-  
Postfach 18 43  
  
48638 Coesfeld

Telefon: (02 51) 6 08 64-0  
Durchwahl: (02 51) 6 08 64-22  
Telefax: (02 51) 6 08 64-85  
e-mail: poststelle@fa-muenster.lfv.nrw.de  
Auskunft erteilt: Herr Schmiech  
Aktenzeichen: 25-05-28.03 Schm-Patz  
3ÄBBPL.HofKlute  
  
Datum: 03.07.2002

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75, „Stadterweiterung Nord-West, Hof Klute“  
Ihr Schreiben vom 04.06.2002**

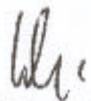
Nach hiesiger Kenntnis liegt im Änderungsbereich der Planung eine ca. 0,28 ha große Waldfläche, südlich der Reithalle, die gemäß Vermerk (Amt 61) vom 03.07.1997 bei einer künftigen Bebauungsplan- oder Flächennutzungsplanänderung als Wald und nicht mehr als öffentliche Grünfläche dargestellt werden soll.

Bei dem Entwurf zur v. g. Änderung wurde dieser Wald erneut als Grünfläche dargestellt. Wenn die Bebauung so nahe an den Wald heran reicht, verliert der Wald eine Vielzahl seiner Funktionsbereiche.

Daher schlägt das Forstamt vor, eine Ersatzaufforstung an anderer Stelle (unter Umständen mittels Erstaufforstungsverfahren) einzuplanen und baldigst durchzuführen und den v. g. Waldbereich dann richtig als öffentliche Grünfläche im Bebauungsplan und Flächennutzungsplan darzustellen.

Sie müssten dann unter anderem in Absprache mit Herrn Kühn dem Forstamt die geplante Aufforstungsfläche rechnerisch und kartenmäßig nachweisen und einen Erstaufforstungsantrag stellen, soweit die Ersatzaufforstung nicht im Gebiet des o. g. Bebauungsplanes liegt.

Im Auftrag

  
(Schmiech)

Verteiler:

FBB 06, Herrn Kühn mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme  
WvL: 02.05.2003 (Stand der Angelegenheit)